



EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei von Ruth Hieronymi MdEP

Dezember 2007

Grundlage für die Beitrittsverhandlungen

Vor der Bundestagswahl im Jahr 2005 hat Angela Merkel in Abgrenzung zum damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder deutlich gemacht, dass sie und CDU/CSU eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU ablehnen und stattdessen eine privilegierte Partnerschaft mit der Türkei befürworten. Aufgrund des Wahlergebnisses von 2005, das eine große Koalition notwendig gemacht hat, konnte diese Position von CDU/CSU nicht vollständig umgesetzt werden.

Nach langen und kontroversen Debatten haben die Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten am **3. Oktober 2005** auf ausdrückliches Drängen der damaligen rot/grünen deutschen Bundesregierung einstimmig beschlossen, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Jetzt ist die EU völkerrechtlich an diesen - durch Bundeskanzler Schröder für Deutschland - unterschriebenen Vertrag gebunden.

Dank des Einsatzes des österreichischen Bundeskanzlers Schüssel im Namen der Europäischen Volkspartei (CDU/CSU) wurde allerdings im Beschluss festgeschrieben:

„die Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt“ und

„Erfolgt in der Türkei eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der für die Union grundlegenden Werte der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit, so wird die Kommission von sich aus oder auf Antrag von einem Drittel der Mitgliedstaaten die Aussetzung der Verhandlungen empfehlen und die Bedingungen für eine mögliche Wiederaufnahme vorschlagen.“

Stand der Verhandlungen

Die EU-Kommission hat am **6. November 2007** ihren regelmäßigen Fortschrittsbericht zu dem EU-Beitrittskandidaten Türkei veröffentlicht.

Der Fortschrittsbericht zur Türkei kritisiert die Entwicklung in wichtigen Bereichen und mahnt notwendige Reformen an. Die EU-Kommission fordert im Bericht zur Türkei, dass die türkische Regierung bei der **freien Meinungsäußerung und der Religionsfreiheit** sofortige Schritte einleiten sollte. Auch wird der Einfluss des Militärs in Ankara von der EU-Kommission kritisch gesehen. Im Bericht heißt es: *„Insgesamt wurden bei der Gewährleistung einer uneingeschränkten zivilen Kontrolle des Militärs und der parlamentarischen Prüfung der Verteidigungsausgaben keine Fortschritte erzielt. Im Gegenteil besteht sogar eine zunehmende Tendenz des Militärs, öffentlich zu Fragen, die seine Zuständigkeit überschreiten, wie beispielsweise zur Reformagenda Stellung zu nehmen.“*

Ebenso wie alle anderen Beitrittskandidaten muss die Türkei in den Beitrittsverhandlungen das gesamte EU- Recht (Richtlinien und Verordnungen) in türkisches Recht übertragen. Ein EU-Beitritt kann erst erfolgen, wenn dieser Prozess abgeschlossen ist.

Vier von insgesamt 33 Verhandlungskapiteln wurden bisher geöffnet und nur das Kapitel „Wissenschaft und Forschung“ wurde vorläufig geschlossen. Im Dezember 2006 wurden die Verhandlungen vor allem auf Intervention der deutschen Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel über **acht Kapitel** (Warenverkehr, Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr, Finanzdienstleistungen, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Fischerei, Verkehrspolitik, Zollunion und Außenbeziehungen) **ausgesetzt**, weil die Türkei sich weigert, ihre See- und Flughäfen für das EU-Mitglied Zypern zu öffnen.

Position CDU

CDU/CSU treten seit langem für eine privilegierte Partnerschaft zwischen der EU und der Türkei ein, die eine verstärkte Zusammenarbeit auf allen Politikfeldern ermöglichen würde. Die intensive Zusammenarbeit wäre besser und ehrlicher als langjährige, schwierige Verhandlungen über einen Beitritt, für den die notwendigen Voraussetzungen auf absehbare Zeit nicht erfüllt werden können.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer Rede am 3. Dezember 2007 auf dem Bundesparteitag der CDU Deutschlands deutlich gemacht: *„Wir sind, waren und bleiben für eine privilegierte Partnerschaft mit der Türkei, eng mit Europa, aber gegen eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union.“*

Auch spricht sich die CDU gegen eine Mitgliedschaft der islamistisch orientierten, türkischen AK-Partei des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan in der Europäischen Volkspartei (EVP) aus.

Auf dem Bundesparteitag vom 2.-4. Dezember 2007 hat die CDU Deutschlands folgenden Antrag zur Türkei beschlossen:

„Da die CDU für die Türkei eine privilegierte Partnerschaft mit der EU für die richtige Lösung hält, scheidet eine Vollmitgliedschaft der AKP in der EVP aus. Parteien können nur dann Vollmitglied der EVP werden, wenn sie in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union politisch aktiv sind.“

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Dr. Werner Langen, kommentiert den Beschluss des Parteitages mit den Worten: „Wir sind der festen Überzeugung, dass das Konzept der privilegierten Partnerschaft **an Stelle einer EU-Vollmitgliedschaft** sowohl für die Europäische Union als auch für die Türkei das bessere Konzept ist.“

CDU/CSU in Deutschland müssen nun versuchen, diese Position als Politik der deutschen Bundesregierung durchzusetzen, die dann wiederum auf EU Ebene gemeinsam mit den christdemokratischen Europaabgeordneten die privilegierte Partnerschaft statt einer EU-Vollmitgliedschaft der Türkei voranbringen muss.